2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2015 / 2016

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung i.V.m. § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 09.12.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan 2015 ausgewiesenen Stellen von bisher 629,11 auf 668,76 und die Gesamtzahl der im Stellenplan 2016 ausgewiesenen Stellen von bisher 626,39 auf 670,76.

Elmshorn, den 14.12.2015

Oliver Stolz Landrat

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 / 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit den Anlagen kann im Kreishaus, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn, Zimmer 2.5.11, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Elmshorn, den 14.12.2015

Kreis Pinneberg Der Landrat

Oliver Stolz -Landrat-